

Finanzbericht der Gemeinde Möser

(Berichtspflicht gemäß § 26 Abs. 1 KomHVO LSA)

Haushalt 2025

Zeitraum 01.01.2025 bis 30.06.2025

Möser, 29.09.2025

Petzold

Sachgebietsleiterin Finanzen

Die Gemeinde Möser befindet sich seit dem 01.01.2025 in der vorläufigen Haushaltsführung. In der vorläufigen Haushaltsführung ist der § 104 KVG LSA anzuwenden.

„§ 104 Vorläufige Haushaltsführung

(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen, darf die Kommune

1. Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie **rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind**; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Finanzposten oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen,
2. Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
3. Kredite umschulden.

(2) Reichen die Finanzmittel für die Fortsetzung von Bauten, Beschaffungen und sonstigen Investitionsleistungen des Finanzhaushaltes nach Absatz 1 Nr. 1 oder für den Beginn von unaufschiebbaren Investitionsmaßnahmen nicht aus, darf die Kommune mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Hälfte des durchschnittlichen Betrags der Kreditermächtigungen für die beiden Vorjahre aufnehmen. § 108 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.“

In der vorläufigen Haushaltsführung 2025 ist der Kassenkreditrahmen aufgrund § 4 der rechtsgültigen Haushaltssatzung 2024 und dem Kassenkreditvertrag mit der Sparkasse MagdeBurg in Höhe von 4.182.300 € nutzbar.

Im 1. und 2. Quartal 2025 wurde der Kassenkredit an einem von 124 Banktagen in Anspruch genommen. Die maximale Inanspruchnahme lag bei 55.938,60 €, bei einem variablen Zinssatz von 4,212%/a.

Finanzrechnung Verwaltungshaushalt

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung setzt sich der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres (Spalte 2) aus dem Ansatz 2025 im Haushaltsplan 2024 und den Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025 zusammen.

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	1	2	3	4
	Euro			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.797.896,36	8.989.705,47	3.646.588,78	-5.343.116,69
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.046.968,37	4.863.438,94	2.567.539,47	-2.295.899,47
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.140.064,43	1.257.621,76	539.521,75	-718.100,01
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.011.827,11	984.688,64	719.119,40	-265.569,24
6 + sonstige Einzahlungen	254.487,88	349.018,74	130.153,65	-218.865,09
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.333,80	59.489,00	3.669,00	-55.820,00
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.264.577,95	16.503.962,55	7.606.592,05	-8.897.370,50
9 Personalauszahlungen	6.162.341,25	6.650.163,65	2.939.580,28	-3.710.583,37
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.295.491,30	4.037.768,58	1.854.265,88	-2.183.502,70
12 + Transferauszahlungen	3.688.132,23	3.668.300,00	2.128.411,98	-1.539.888,02
13 + sonstige Auszahlungen	666.525,38	1.238.815,42	483.751,92	-755.063,50
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	165.809,72	201.200,00	91.499,24	-109.700,76
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.978.299,88	15.796.247,65	7.497.509,30	-8.298.738,35
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo der Zeilen 8 und 15)	1.286.278,07	707.714,90	109.082,75	-598.632,15

Die geplanten **Einzahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden zu 46% erzielt.

Einzahlungsart	Erfüllungsstand
Steuern und ähnliche Abgaben	41%
Zuwendungen und allg. Umlagen	54%
Sonstige Transferleistungen	0%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	73%
Sonstige Einzahlungen	37%
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6%

Der geringe Erfüllungsstand der Pos. 7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen resultiert aus den fehlenden Abrechnungen der jährlichen Investitionszuschüsse aus Windenergieanlagen (städtebaulicher Vertrag über die Anlagen auf dem Gebiet Schermen). Die Abrechnung erfolgt erst im 3. Quartal und wird Null ergeben. Laut städtebaulichen Vertrag verringern sich die Auszahlungen, sofern im jeweiligen Jahr (hier 2024) Gewerbesteuer gezahlt wurde. In diesem Fall wird der Betrag um den Anteil der gezahlten Gewerbesteuer verringert. Das gilt

für die Gesamtheit der Windenergieanlagen auf dem Gebiet Schermen. Von den 12 gebauten Windenergieanlagen nimmt die Gemeinde von 8 Anlagen Gewerbesteuer ein. Die Gewerbesteuereinnahmen übersteigen den Gesamtbetrag der jährl. Investitionszuschüsse.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen einen Erfüllungsstand von 54% auf.

Auszahlungsart	Erfüllungsstand
Personalauszahlungen	44%
Versorgungsauszahlungen	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46%
Transferauszahlungen	58%
Sonstige Auszahlungen	39%
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	45%

Der hohe Erfüllungsstand im Bereich Transferauszahlungen resultiert aus der höheren Vorauszahlung der vorläufig festgesetzten Kreisumlage. Dies wurde mit dem endgültig festgesetzten Kreisumlagebescheid im September 2025 verrechnet.

Finanzrechnung Vermögenshaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	1.402.114,66	1.148.600,00	418.600,25	-729.999,75
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	90.843,19	0,00	5.372,00	5.372,00
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.492.957,85	1.148.600,00	423.972,25	-724.627,75
20 + Auszahlungen für eigene Investitionen	3.182.648,22	4.940.633,58	1.447.486,63	-3.493.146,95
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.182.648,22	4.940.633,58	1.447.486,63	-3.493.146,95
23 = Saldo aus laufender Investitionstätigkeit (Saldo der Zeilen 19 und 22)	-1.689.690,37	-3.792.033,58	-1.023.514,38	2.768.519,20
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-403.412,30	-3.084.318,68	-914.431,63	2.169.887,05

Zum 30.06.2025 wurden von den 418.600,25€ Investitionseinzahlungen aus Zuwendungen (Haushaltsplan 2024) in

- Investitionspauschale (203.136,00€)
- Förderung Digitalpakt Grundschule Möser (153.309,85€)
- Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge (62.154,40€)

verbucht.

Zum 30.06.2025 wurden von den 1.447.486,63€ (Investitionsauszahlungen) u. a. für

- Hochbaumaßnahmen:

- 242.057,98€ (Mn116 Erweiterung FFW-Gerätehaus Möser, Mn 138/139
Großraumgarage)

- 830.009,52€ (Mn55 Turnhalle Möser)

- Tiefbaumaßnahmen:

- 229.449,71€ (Mn56 Außenanlage Grundschule Möser)

- 21.927,09€ (Mn125 OD-Vereinbarung B1 Möser)

- 10.577,95€ (Planungsleistung OD Körbelitz)

ausgezahlt.